

# **Umgang mir randalierenden Teenies**

**Beitrag von „SteffdA“ vom 28. September 2017 22:07**

## Zitat von Krabappel

Darf man Fremde dabei fotografieren, wie sie Stadteigentum zerstören? Vermutlich geht das ja wegen Datenschutz nicht.

Also, fotografieren geht immer (von einem öffentlichen Platz und ohne spezielle Hilfsmittel, wie z.B. ein 5m-Stativ um über die Hecke des Nachbarn zu kommen). Das nennt sich Panoramafreiheit.

Die Veröffentlichung ist eine Frage der Deklaration. "Dokumentation des Zeitgeschehens" geht m.E. so gut wie immer.

Ob die Vorlage der Fotos bei Anzeige als Straftat als Veröffentlichung gilt, weiß ich nicht. Es würde m.E. aber reichen wenn dadurch die Polizei zu Ermittlungen animiert würde, auch wenn die Fotos am Ende nicht gerichtsfest wären.